

11681/AB
vom **04.10.2022** zu **11993/J (XXVII. GP)**
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.600.345

Wien, am 30. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. August 2022 unter der Nr. **11993/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ukraine-‘Seminar‘ in der LPD Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 12, 13, 14 und 19:

- *Welche Abteilung der LPD Wien veranstaltete das „Seminar“?*
 - a. *Welche Kosten entstanden welchen Abteilungen dazu?*
 - b. *Welche Kosten entstanden daher insgesamt?*
- *Wer ist für die Einladungspolitik für das besagte "Seminar" verantwortlich?*
- *An wen genau richtete sich das "Seminar"? Wen war es das Ziel als TeilnehmerInnen zu haben?*
- *Wer nahm letztlich teil und wie viele Personen waren es gesamt (bitte um Nennung von Anzahl sowie jeweils von Position der/des TeilnehmerIn)?*
- *Laut orf.at hat das "Seminar" im Rahmen des Projekts "Sicherheit und Polizei" stattgefunden. Welche weiteren Vorträge finden bzw. fanden im Rahmen dieses Projekts statt?*

Das „Seminar“ wurde vom Landeskriminalamt Wien, Assistenzbereich Kriminalprävention, veranstaltet. Es richtete sich an Exekutivbedienstete und insgesamt nahmen 27 Polizistinnen und Polizisten teil.

Es handelte sich um ein Modul, eine dreitägige Trainerinnen- und Trainerausbildung (im Sinne einer „Erweiterungsfortbildung“ zur Erweiterung der Fähigkeiten und Kenntnisse bzw. einer „Anpassungsfortbildung“ zur Anpassung an veränderte Anforderungen in sozial- und rechtspolitischen Fragen im aktuellen beruflichen Umfeld) im Rahmen des Projektes „Sicherheit und Polizei“.

Innerhalb dieses Projektes haben von der Landespolizeidirektion Wien in den letzten Jahren eine Reihe von Informationsveranstaltungen bzw. Fortbildungen unter mehrperspektivischen Ansichten mit ähnlicher Zielrichtung stattgefunden und sind hierzu als Best-Practice-Beispiele anzuführen:

- 2017 Syrien, Irak, Afghanistan
- 2018 Arabischer Raum
- 2021 Afghanistan und seine jüngsten Entwicklungen

Gesamtstrategisch geht es bei diesen Veranstaltungsreihen darum, auf ein Miteinander von Menschen verschiedener Ethnien, Herkunftsstaaten oder Nationen untereinander und mit der Wiener Bevölkerung abzuzielen sowie die Akzeptanz der und die Achtung vor den Polizistinnen und Polizisten zu fördern.

Es entstanden Reisekosten, Kosten für Dolmetscher und Ausgaben für Verpflegung in der Gesamthöhe von EUR 1.140,00, die dem Büro Budget der Landespolizeidirektion Wien in Rechnung gestellt wurden.

Zu den Fragen 2, 3, 7 und 8:

- *Wer hatte die Idee zu dem "Seminar" und holte bei wem dazu wann die Genehmigung in welcher Form ein?*
- *Wer genehmigte daher das "Seminar" an sich wann?*
 - a. *Welche Stellen waren in welcher Weise in den Entscheidungs- bzw. Freigabeprozess eingebunden?*
- *Wer steuerte Ideen zu den Vortragenden im "Seminar" bei und holte bei wem dazu wann die Genehmigung in welcher Form ein?*
- *Wer genehmigte daher die Liste an Vortragenden im "Seminar" wann?*
 - a. *Welche Stellen im BMI waren in welcher Weise in den Entscheidungs- bzw. Freigabeprozess eingebunden?*

Die Idee zu dem „Seminar“ hatte das Landeskriminalamt Wien, Assistenzbereich Kriminalprävention. Die diesbezüglich erforderliche Genehmigung zur Durchführung der Fortbildung wurde von den unmittelbaren und mittelbaren Vorgesetzten vorab im Dienstweg eingeholt. Das Referat Personalentwicklung genehmigte die Fortbildung am 24. Juni 2022.

Es waren das Landeskriminalamt Wien und das Referat Personalentwicklung in den Freigabeprozess der Fortbildung eingebunden. Darüber hinaus waren keine Stellen im Bundesministerium für Inneres in den Entscheidungs- bzw. Freigabeprozess einzubinden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Was war Ziel des "Seminars"?*
- *Inwiefern wurde dieses erreicht (bitte um ausführliche Begründung)?
a. Inwiefern wurde mit dem "Seminar" die Kommunikation zwischen gesellschaftlichen Gruppen unterstützt, so wie dies als Rechtfertigung auf orf.at zu lesen war?*

Ziel des „Seminars“ war es, unterschiedliche Sichtweisen verschiedener Bevölkerungsgruppen und deren daher geführte Diskurse zu erkennen und sollte dabei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch die Möglichkeit geboten werden, eine Empathie für die Lage der Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppen in Österreich entwickeln zu können.

Die Implementierung von Wissen ist ein Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, sodass eine unmittelbare Beurteilung einer Zielerreichung nicht möglich ist.

Die Unterstützung der Kommunikation zwischen gesellschaftlichen Gruppen war kein unmittelbares Ziel des „Seminars“.

Zur Frage 6:

- *Inwiefern wurde erreicht, dass die TeilnehmerInnen durchwegs faktenbasierte Informationen in Kohärenz mit dem Regelwerk und den Prinzipien des Völkerrechts erhalten?*

Faktenbasierte Informationen in Kohärenz mit dem Regelwerk und den Prinzipien des Völkerrechts waren nicht Gegenstand des „Seminars“.

Zu den Fragen 9, 16, 17 und 18:

- War die russische Botschaft in die Gestaltung des "Seminars", insbesondere in die Auswahl der Vortragenden, eingebunden?
 - a. Wenn ja, inwiefern wann bzgl. welcher Vortragender?
- War bzw. ist das "Seminar" im Intranet der Polizei abrufbar?
 - a. Wenn ja, bis wann jeweils mit welcher Erklärung?
- Hat der "Koordinationsrat der Organisation russischer Landsleute" (KSORS) abseits des hier thematisierten "Seminars" auch andere/weitere Vorträge, Inputs o.ä. in LPDs oder im BMI abhalten dürfen?
 - a. Wenn ja, wann, mit welchem Inhalt und für welche Abteilungen?
 - b. Wenn ja, wer waren die Vortragenden?
 - c. Wenn ja, flossen an die Vortragenden des KSORS finanzielle Mittel?
 - i. Wenn ja, wieviel?
- Haben andere in der Antwort zu Frage 9 genannte Personen abseits des hier thematisierten "Seminars" auch andere/weitere Vorträge, Inputs o.ä. in LPDs oder im BMI abhalten dürfen?
 - a. Wenn ja, wann, mit welchem Inhalt und für welche Abteilungen?
 - b. Wenn ja, wer waren die Vortragenden?
 - c. Wenn ja, flossen an die Vortragenden finanzielle Mittel?
 - i. Wenn ja, wieviel?

Nein.

Zu den Fragen 10, 12b, 12c, 15 und 19a:

- Wer waren letztendlich die Vortragenden des "Seminars" (bitte um Nennung aller externer und interner Vortragenden)?
- Welche Vortragenden spiegelten (in der vermeintlichen Logik der LPD Wien) die ukrainische Sicht bzw. jene von westlichen Demokratien wider?
- Welche Vortragenden waren Historiker_innen bzw. Völkerrechtler_innen und konnten die getätigten Meinungen in einen seriösen Kontext setzen?
- Hat sich ein/e TeilnehmerIn oder mehrere kritisch gegenüber den Vortragenden geäußert?
 - a. Wenn ja, hat sich an dessen/deren Arbeitssituation etwas danach verschlechtert?
 - b. Wenn ja, was wodurch inwiefern wann?
- Welche Vortragenden sprachen dort jeweils zu welchem Inhalt wann?

Sämtliche Vortragende waren polizeiexterne Personen.

Im Hinblick auf die gewünschte Auskunft nach personenbezogenen Daten muss auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) Abstand genommen werden, zumal keine ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zur Veröffentlichung ihrer personsbezogenen Daten vorliegt.

Zur Frage 11:

- *Aufgrund welcher Expertise wurden diese Personen jeweils ausgewählt (bitte um Erklärung pro Person en detail)?*

Die Auswahl der Vortragenden unterlag folgenden Kriterien:

- Keine Personen des öffentlichen Lebens und/oder Personen, die öffentliche Ämter bekleiden (die Vortragenden sollten ihre subjektiven Meinungen darlegen können, ohne Repressalien der Öffentlichkeit oder ihrer Dienstgeber befürchten zu müssen).
- Personen ukrainischer, russischer und österreichischer Herkunft.
- Keine ausgewiesenen Experten und Expertinnen in Bezug auf den Krieg in der Ukraine (es wurden die Diskurse aus der gesellschaftlichen Mitte aufgezeigt).

Die Vortragenden wurden auf Grund von Erfahrungen in den Bereichen öffentlicher Dienst, Bildung sowie der Lebens- und der Sozialberatung ausgewählt. Von einer weiterführenden Beantwortung dieser Frage muss Abstand genommen werden, da aus jedweder Beantwortung Rückschlüsse auf die einzelnen betreffenden Personen gezogen werden könnten.

Zur Frage 12a:

- *Wer genehmigte die Einladung von Vertretern des "Koordinationsrat der Organisation russischer Landsleute" (KSORS)?*
 - i. *Flossen an die Vortragenden des KSORS finanzielle Mittel (z.B. in Form von Aufwandsentschädigungen)?*
 1. *Wenn ja, inwiefern wann und in welcher Höhe?*

Es wurden keine Vertreter des KSORS eingeladen.

Zur Frage 20:

- *Kam es nach dem "Seminar" zu Konsequenzen für in Entscheidungen über das "Seminar" an sich bzw. dessen Ausgestaltung eingebundene Personen?*
 - a. *Wenn ja, wann inwiefern für wen (Nennung der Position) aufgrund der Entscheidung durch wen?*
 - b. *Wenn ja, warum?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine interne Evaluierung des Seminars wurde durchgeführt. Diese führte zum Ergebnis, dass keine Voraussetzungen für dienstrechtliche Maßnahmen vorliegen. Dessen unbenommen wird hinkünftig bei der Auswahl von Seminaren und Vortragenden ein höheres Maß von Sensibilität und politischem Bewusstsein an den Tag gelegt werden.

Gerhard Karner

